

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/042/2012

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 06.11.2012 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	26.11.2012	Kenntnisnahme

Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - Zwischenbericht des Gutachters

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Gutachters über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 06.11.2012
Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Az.: 20-32/Be

Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - Zwischenbericht des Gutachters

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung und der Gutachter informieren über die aktuellen Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Mobilität im Kreis Mettmann

Für die Entwicklung eines geeigneten Leistungsangebotes ist sowohl die Erfassung des derzeitigen Nahverkehrsangebotes als auch eine Abschätzung der künftigen ÖPNV-Potentiale von Bedeutung. Daher werden die Grundzüge der ÖPNV-Nutzung im Kreis Mettmann mit Hilfe eines Verkehrsmodells im künftigen Nahverkehrsplan dargestellt und bewertet.

Dieses Verkehrsmodell basiert auf folgenden Grundlagen:

- aktuelle Strukturdaten und Pendlerdaten
- Übernahme der Fahrplandetails für Bus und Schiene (Fahrzeiten, Liniencharakteristik, Entfernungen, Umsteigezeiten)
- Grundlagedaten aus der Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW (IGVP NRW) des Jahres 1998; Anlehnung an den Prognosehorizont 2015
- Eichung des Verkehrsmodells anhand von aktuellen Zählraten im VRR (2009-2011)

Mit den Auswertungsergebnissen des Verkehrsmodells lassen sich die bestehenden Verkehrsverflechtungen im Nahverkehrsraum des Kreises Mettmann und zu den umliegenden Großstädten sowie die Markt- und Fahrgastpotenziale darstellen und bewerten.

Prognose der Verkehrsentwicklung

Für die Abschätzung der zukünftigen ÖPNV-Nachfragepotenziale im Kreis Mettmann sind neben den heutigen Verkehrsbeziehungen (s.o.) auch die absehbaren, ÖPNV-relevanten infrastrukturellen Veränderungen zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie der Schulstandorte und Schulverkehrsbeziehungen. Zunehmend in den Fokus rückt außerdem die Entwicklung in den Bereichen Versorgungs- und Freizeitverkehr.

Verkehrsprognosen müssen naturgemäß einen längeren Planungshorizont umfassen. Allerdings wachsen die Prognoseunsicherheiten wegen zahlreicher, von außen einwirkender Einflussfaktoren, die die Verkehrsentwicklung mitbestimmen (z. B. wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Veränderungen gesellschaftlicher und verkehrspolitischer Zielvorstellungen usw.) überproportional mit zunehmendem Zeithorizont. Als Prognosehorizont wurde daher das Jahr 2018 festgelegt, Basisjahr für die Vorausschätzung ist 2011.

Mit Hilfe des Verkehrsmodells wird aufgezeigt, mit welchen Änderungen in der Nachfrageentwicklung zu rechnen ist, wenn das ÖPNV-Angebot im Stand 2011 ohne Leistungsveränderungen fortgeschrieben wird („Prognose-Null-Fall 2018“). Diese Modellrechnung dient als Vergleichsfall für die anschließende Wirkungsanalyse, mit der z.B. Nachfrageveränderungen in Folge von System- oder Angebotsveränderungen besser abgeschätzt werden können.

Die Ermittlung der Strukturdaten für den Zeithorizont 2018 erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst werden die Veränderungen dargestellt, die sich aufgrund der demographischen Entwicklungen ergeben. Hierzu wurde auf Daten des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) aus dem Jahr 2008 zurückgegriffen. Des Weiteren sind die bei den ka. Städten abgefragten Neuansiedlungen und Verkehrsentwicklungen als gegensteuernde Maßnahmen den Strukturdaten der Trend-Prognose hinzugerechnet worden.

Mit Hilfe der Prognoseergebnisse können dann Maßnahmen für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV (Zielkonzept 2018) – unter Beteiligung der ka. Städte und Verkehrsunternehmen – entwickelt werden.

Ableitung und Entwicklung von Planungsmaßnahmen

Für die zielgerichtete Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes im Kreis Mettmann ist eine umfassende Analyse der heutigen Situation erforderlich. Neben der Analyse und Bewertung der ÖPNV-Angebotsqualität sind darüber hinaus auch die Anregungen der Städte und Verkehrsunternehmen, die Stadtentwicklungsprojekte der kommenden Jahre sowie die Planungen der Nachbar-Aufgabenträger wichtige Bausteine bei der Erarbeitung möglicher Planungsansätze:



Abbildung : Analyse-Bausteine zur Ableitung von Planungsmaßnahmen

Handlungsbedarf aus der Anwendung / Erfüllung der Bedienungsstandards

Im Nahverkehrsplan werden Bedienungsstandards definiert, die die aus Sicht des Aufgabenträgers Kreis Mettmann mindestens anzustrebenden Basiswerte für die Ausgestaltung des Bedienungsangebotes im ÖPNV beschreiben. Auf Grundlage dieser kreisweit gültigen Standards erfolgt die Bewertung der derzeit bestehenden ÖPNV- Angebotsqualität im Kreis Mettmann.

Die Angebotsqualität setzt sich maßgeblich zusammen aus der Erschließungsqualität, die die Erschließungswirkung in den Siedlungsbereichen auf Basis definierter Haltestelleneinzugsbereiche darstellt, und der Bedienungs- und Verbindungsqualität, bei der die Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Haltestellenbedienung sowie die Umsteigeerfordernis bewertet werden.

Handlungsbedarf infolge Anregungen der Städte und Ergebnisse der Regionalkonferenzen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden alle Städte im Kreis Mettmann, die Verkehrsunternehmen sowie weitere Beteiligte zu ihren Anregungen und Hinweisen zur Nahverkehrsplanung schriftlich befragt, mit den k.a. Städten wurden darüber hinaus Gespräche geführt, in denen konkrete Anregungen für die Nahverkehrsplanung erfragt wurden.

Von den Städten wurden dabei neben konkreten Anregungen zu bestimmten Linien folgende Schwerpunktthemen genannt:

- Barrierefreier Ausbau von Haltestellen
- Verbesserung der Fahrgastinformation, Einrichtung von Dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI) an zentralen Verknüpfungspunkten
- Verbesserung der Tarifsystems und Tarifgerechtigkeit
- Verbesserung der Fahrzeugqualität (einzelne S-Bahn-Linien)

Von den Verkehrsunternehmen wurden neben Angaben zu verspätungsanfälligen Abschnitten auch einige konkrete Planungsvorschläge gemacht.

Aufbauend auf diesen Grundaussagen wurden im November 2011 Regionalkonferenzen durchgeführt, in deren Verlauf gemeinsam mit dem Kreis, den Städten und den Verkehrsunternehmen weitere Defizite im ÖPNV des Kreises Mettmann aufgezeigt wurden.

Handlungsbedarf infolge Stadtentwicklungsprojekte

Die Städte im Kreis Mettmann verfolgen auch in den kommenden Jahren weiterhin eine offensive Stadtentwicklungspolitik. Neben diversen Wohnungsbauprojekten sind für die kommenden Jahre darüber hinaus in einigen Städten Erweiterungen im Bereich der Einzelhandelsstruktur sowie im Freizeitangebot mit spürbaren Auswirkungen auf den ÖPNV geplant.

Handlungsbedarf aus NVP / Anregungen der Nachbar-Aufgabenträger

Die benachbarten Aufgabenträger haben im Wesentlichen auf Planungen hingewiesen, die die Kreisgrenzen überschreitenden Linien betreffen.

Die konkreten Arbeitsergebnisse werden dem Ausschuss in der Sitzung durch den Gutachter anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.